

Berliner Börsen-Beitung.

Berlin, Donnerstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Wierteljährlich für Berlin 7 M., 50 Pf. ohne Portoflohn, für ganz Deutschland 9 M., Österreich 13 Kr. 82 H., Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 fl. 50 Gld.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzbandsendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Aug. Siegle 30 Abbe Street E.C. und Comie & Co. 19 Broadspan Street E.C.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungsstabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restanteileil 1 M.

Fernsprecher:

Amt I, Nr. 243.

Telekomm.-Adresse: Börsenfronte.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Vom Tage.

Der Reichskanzler hielt bei dem gestern abend stattgehabten Festbankett des Deutschen Landwirtschaftsrats eine bemerkenswerte Rede.

Der Ausschuss des schwedischen Reichstags empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage über die Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags bis zum 1. Dezember 1911.

In der gestrigen Sitzung der Londoner Handelskammer wurde eine Resolution angenommen, in der die Errichtung einer deutschen Abteilung der Kammer dringend befürwortet wird.

Der finnische Landtag wird am 1. März eröffnet werden.

Die Budgetkommission der russischen Reichsduma stellte die Bilanz des Reichsbudgets ohne Defizit mit 2 578 927 362 Rubel fest.

Die französische Altersversicherung.

Die parlamentarische Maschine in Frankreich arbeitet ungläublich langsam infolge der Scheu vor allen Änderungen und noch dazu, weil jede Reform vom Standpunkte der Parteinteressen bewertet wird und sich diesen anpassen muß. Schon 1879 ist die Altersversicherung ein Programmipunkt aller Parteien gewesen, aber erst 1906 passierte eine entsprechende Vorlage die Kammer, die erst am Sonnabend dem Senat in erster Lesung, natürlich mit entsprechenden Änderungen, angenommen worden ist. Diese Änderungen beziehen sich namentlich auf die Versicherung der Bäcker und Kleinrentner. Während die Einkünfte auch für diese drei obligatorische Versicherung forderte, wollte die Rechte nur die fakultativen zulassen und ist damit auch durchgekommen.

Die Vorlage lehnt sich an das von Deutschland gegebene Vorbild an und hat dessen Grundzüge im wesentlichen übernommen: die Zwangsversicherung, die Beitragspflicht des Staates, der Unternehmer und der Arbeiter, das Kapitalisationsverfahren und die Alters- und Invalidenrente. Sie weicht von ihnen ab, indem sie den freien Hilfskassen Spielraum läßt und sie zur Mitarbeit heranzieht.

Die Beiträge der Interessenten sind gleichmäßig ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes festgesetzt und betragen für den männlichen Arbeiter jährlich 9 Francs, für den weiblichen 6 Francs und für jugendliche unter 17 Jahren 4½ Francs. Sie werden durch die Unternehmer bei der Lohnzahlung erhoben und durch das Einkommen von Marken in die Versicherungskarte festgelegt. Gehört der Arbeiter einer freien Hilfskasse an, so hat der Unternehmer nur den auf ihn fallenden Beitrag einzuflechten, während der Hilfsverein den Beitrag des Angestellten einträgt und für diese Wahrung eine Entschädigung durch den Staat erhält. Man schenke einerseits vor einer allzu großen Zentralisierung zurück und wolle andererseits die Hilfskassen, die Träger der Krankenversicherung sind, nicht schädigen. Die Zulage des Staates beträgt für den Versicherten 60 Francs bei seinem 65. Lebensjahre unter der Voraussetzung, daß er während dreißig Jahre, insbesondere während der letzten zehn Jahre vor dem Bezug der Rente, seine Beiträge eingezahlt hat. Den Lohnangehörigen, die diese Bedingungen nicht vollständig erfüllt haben oder die — von ihrem 55. Lebensjahre an — die Rente früher fordern, werden entsprechend verminderte Renten gezahlt. Das Bezugsrecht der Altersrente tritt mit dem 65. Lebensjahre ein, ihre Höhe wird für jede Versicherungsanstalt vericherungstechnisch bestimmt. Sobald sie 180 Francs übersteigt, kann der Versicherte über den Kapitalwert des überschreitenden Betrages verfügen, sei es zum Zweck einer Lebensversicherung, zur Erwerbung einer Heimstätte oder einer Wohnung, die dadurch unüberäußerlich und unangreifbar werden.

Die Rente beträgt nach den Berechnungen des Senats im 65. Jahre nach unangesehener Beitragsleistung einschließlich der Zulage des Staates 414 Francs für den Mann, 370 Francs für die Frau.

Der noch nicht in den Genuß der Rente getretene Versicherte erwirbt im Todesfalle folgende Vorteile für seine Hinterbliebenen: Witwe ohne Kinder 50 Francs monatlich für 3 Monate, Witwe mit 1 Kinde 50 Francs für 4 Monate, mit 2 Kindern die nämliche Summe für 5 Monate, mit mehr als 2 Kindern für 6 Monate. Im Falle der Invalidität tritt das Bezugsrecht in jedem Alter ein, soweit nicht durch ärztliche Untersuchung konstatiert wird, daß die Erwerbsunfähigkeit freiwillig verursacht wurde oder unter die gewerbliche Unfallversicherung fällt. Doch kann die Invalidenrente, den staatlichen Kapitalzuschuß von 60 Francs einbezogen, 360 Francs nicht übersteigen.

Die ausländischen Lohnangehörigen werden der Vorteile der Versorgung in derselben Weise teilhaftig wie die französischen Lohnangehörigen, unter der Bedingung jedoch, daß auch ihr Heimatstaat den französischen Lohnangehörigen die entsprechenden Vorteile seiner Altersversorgung gewährt.

Ueber die Anlage der sich sammelnden Gelder sind genaue Vorschriften erlassen, die den deutschen Bestimmungen ähneln. Zur Überwachung ist ein Oberster Rat für die Altersversicherung gebildet, der sich aus zwei Senatoren, drei Deputierten, zwei Staatsräten, vier Delegierten des Obersten Rates der freien Hilfsvereine, vier Delegierten des Obersten Arbeitsrates, ferner je zwei Delegierten des Landwirtschafts- und Industriearates, zwei sozialwissenschaftlichen Autoritäten und den zuständigen Beamten des Finanz- und des Arbeitsministeriums zusammensetzt.

Es besteht offenbar der Wunsch, noch vor den Neuwahlen das Gesetz durchzuführen, um sich damit bei der Masse der kleinen Wähler zu insinuiieren; es fragt sich nur, ob das Parlament, das, wie gewöhnlich, seine Zeit mit unfruchtbaren Debatten ausgefüllt hat und deshalb jetzt mit Arbeit überlastet ist, bis zum Mai die Mühe finden wird, auch noch diese Vorlage zu erledigen, zumal Widerstände zu überwinden sind, deren Stärke nicht zu unterschätzen ist.

—r.

Telegramme.

Valle, 16. Februar. (C. T. C.) In der heutigen Schlussverhandlung über die Straßenkrawalle in Nettstedt während des Ausstandes im Mansfelder Bergbaubetrieb wurden die Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 1 Jahr bis zu 6 Monaten verurteilt und zwar sämtlich wegen qualifizierten Landfriedensbruches, einer außerdem wegen Beamtenbeleidigung und ein anderer wegen verurteilter Mordtat.

Vaderborn, 16. Februar. (C. T. C.) [Amtliche Meldung.] Die Strecke Otbergen-Wehrden (Wejer) wird von heute ab wieder zweigleisig befahren. Der nahe Waduk ist vollständig wieder hergestellt.

Hamburg, 16. Februar. (C. T. C.) Der auf der erstmaligen Vergnügungsfahrt nach Südamerika beflaggte Dampfer der Hamburg-Amerika Linie „Blücher“ ist gestern wohlbehalten in Montevideo eingetroffen; die Reise ist laut Meldung des Kapitäns bis zur äußersten Zufriedenheit aller Teilnehmer verlaufen. Die Weiterfahrt erfolgt morgen nach der Südspitze Amerikas.

Zürich, 16. Februar. (C. T. C.) Aus dem Substanzial wird gemeldet, daß die im Langental gelegene, der Section Münsberg des Alpenvereins gehörende dreistöckige Münzberger Hütte durch eine Winblawine vollständig zerstört worden ist.

Stockholm, 16. Februar. (C. T. C.) Der Reichstagsauschuss empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage über die Verlängerung des augenblicklich geltenden Handelsvertrags zwischen Schweden und Deutschland bis zum 1. Dezember 1911.

Grinnsås (Norwegen), 16. Februar. (C. T. C.) Der dänische Dampfer „Cambodia“, mit Stütz-

gut und Holzladung von Frederiksbad nach Südafrika, ist nachts bei Skanaes untergegangen. Der Dampfer „Meio“ rettete 13 Mann der Besatzung. Ein Boot mit 16 der Schiffbrüchigen wird vermisst.

Paris, 16. Februar. (C. T. C.) Eine Klörung des Senats d'Hourmelles de Constant hat sich heute nachmittags zum Besuch russischer Parlamentarier nach Petersburg begeben.

Paris, 16. Februar, nachm. 6 Uhr. (C. T. C.) Die Seine ist in 24 Stunden um 15 Zentimeter gestiegen. Wie von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, bietet dieses unerliche Steigen des Wassers bis jetzt keinen Grund zu ersten Befürchtungen.

London, 16. Februar. (C. T. C.) Im Unterhaus erschien heute auch Josef Chamberlain, um den Judigungsseid abzulegen. Chamberlain war offensichtlich sehr schwach, und das Gehen wurde ihm schwer, sein Sohn Aulien Chamberlain und Viscount Morpeth führten ihn. Der Sprecher beglückwünschte Chamberlain zu seiner Rückkehr in das Unterhaus.

Petersburg, 16. Februar. (C. T. C.) Den Gouvernements- und Gebietschefs ist vom Ministerium des Innern vorgeschrieben worden, den Städten Anleihen für örtliche Bedürfnisse nur unter der Bedingung zu gewähren, daß die betreffenden Arbeiten von der Industrie des Landes ausgeführt und daß nur in den äußersten Fällen Bestellungen im Ausland gemacht werden. In diesen Fällen muß jedes Mal die Erlaubnis des Ministers des Innern eingeholt werden, der sich seinerseits mit dem Handelsminister verständigt.

Petersburg, 16. Februar. (C. T. C.) Der finnische Landtag wird am 1. März eröffnet werden.

Uthen, 16. Februar. (C. T. C.) Das Organ der Willkürigen „Chronos“ bringt an der Spitze seiner heutigen Nummer die Erklärung, daß jede Auslegung der Einberufung der Nationalversammlung in dem Sinne, daß die Rechte des Königstums verkürzt werden sollten und ein Wechsel in der Person des Königs eintreten solle, vollständig unzutreffend sei. Die Versammlung beabsichtige ausschließlich, das Wert der Reformen im Innern zu betreiben.

Saloniki, 16. Februar. (C. T. C.) Der zum Tode verurteilte bulgarische Wardenführer Dinga ist in Serez öffentlich durch den Strang hingerichtet worden, zwölf zu lebenslänglicher Strafarbeit verurteilte Bulgaren wurden nach Kleinasien verschickt.

Peking, 16. Februar. (C. T. C.) Die japanische Regierung hat die chinesische davon in Kenntnis gesetzt, daß sie gegen den Bau der Eisenbahn von Tschintschou nach Ngün nichts einzuwenden habe, falls Japan an Bau, an der Finanzierung und der Materiallieferung für die Bahn beteiligt werde und das Recht erhalte, japanische Ingenieure für den Bahnbau zu ernennen. Die Einzelheiten über die Beteiligung Japans sollen nach Japans Vorschlag in näheren Verhandlungen mit der chinesischen Regierung festgelegt werden. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Superintendenten und Pastor prim. Heinrich Diekmann zu Lehe, dem Abteilungs-vorstand bei der Deutschen Seewarte in Hamburg, Professor Dr. Gerhard Schott, dem Hofdirektor a. D. Wilhelm Kordell zu Hamburg, dem Untervorsteher, Herzoglichen Kammerat Friedrich Lenzkau zu Gravenstein im Kreise Apenrade, dem Eisenbahnobergütervorsteher a. D., Rechnungsrat Karl Siemer zu Meydt, dem Forstfassenrentanten a. D., Rechnungsrat Otto Grabley zu Wurona-Goslin im Kreise Oboorn, dem Oberpostsekretär a. D. Paul Montua zu Kraus im Kreise Fischhausen, bisher in Neuzal a. D., und dem Postmeister a. D. Gustav Sachs zu Charlottenburg, bisher in Bing (Nügen), den Notar Albrecht von vierter Klasse, dem Oberpostdirektor a. D., Geheimen Oberpostrat Hermann Hüttenhein zu Berlin, bisher in Halle a. S., den königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Geheimen Postrat Edmund Rebmann zu Köln-Rüngersdorf und dem Oberbürgermeister